



# ROTHMER

IHRE EXPERTISE

## CHECKLISTE ✓

1

### RUHE BEWAHREN!

- Situation vergegenwärtigen
- Sind Sie selbst unverletzt?
- Sind ggf. weitere Personen im Fahrzeug unverletzt

2

### UNFALLSTELLE ABSICHERN!

#### Sichern Sie zuerst sich selbst und dann die Unfallstelle ab.

- Warnblinkanlage einschalten
- Warnweste anziehen
- Warndreieck gut sichtbar aufstellen (Innerts 50 m, Landstraße 100 m, Autobahn 200 m)

Falls Sie ein parkendes Fahrzeug beschädigt haben, müssen Sie am Unfallort mindestens 30 Minuten auf den Fahrzeughalter des beschädigten Fahrzeuges warten. Falls der Fahrer des beschädigten Fahrzeuges nach angemessener Wartezeit noch nicht da sein sollte, informieren Sie bitte die Polizei über das Schadenereignis. Diese wird Ihre Kontaktdaten aufnehmen und sich mit dem Halter des beschädigten Fahrzeuges in Verbindung setzen. Kommen Sie nicht in Versuchung einen Zettel am Fahrzeug zu hinterlassen, ohne die Polizei informiert zu haben.

#### ACHTUNG:

Alles andere kann als Fahrerflucht ausgelegt werden.

3

### ERSTE HILFE LEISTEN!

#### Verschaffen Sie sich einen **Überblick. Gibt es Verletzte?**

Wenn ja, sind Sie verpflichtet Erste Hilfe zu leisten. Bei schweren Verletzungen ist umgehend der Notruf (☎112) zu kontaktieren.

4

### POLIZEI RUFEN - JA ODER NEIN?

In folgenden Fällen sollten Sie auf jeden Fall die Polizei (☎110) rufen!

- Personenschaden
- Hoher Sachschaden
- Unklare Schuldfrage
- Mehrere Fahrzeuge am Unfall beteiligt
- Unfallgegner entfernt sich unerlaubt vom Unfallort
- Unfallgegner kann seine Daten nicht vorlegen
- Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum beim Unfallgegner
- Fahrzeug des Unfallgegners ist im Ausland zugelassen und / oder der Unfallgegner lebt im Ausland
- Unfälle an schwer absicher- und einsehbaren Stellen

#### ACHTUNG:

**Beantworten Sie nie selbst die Schuldfrage!**

5

## UNFALL DOKUMEN- TIEREN

Wenn die Unfallstelle abgesichert ist, können Sie sich in Ruhe mit dem Unfallgegner austauschen. Am besten füllen Sie hierzu den europäischen Unfallbericht aus. Falls Sie keinen Unfallbericht zur Hand haben, tauschen Sie mit dem Unfallgegner bitte folgende Daten aus:

- **Name, Anschrift** und **Telefonnummer** der Unfallbeteiligten und ggf. Unfallzeugen
- **Versicherungsdaten**
- Amtliche **Kennzeichen** der Fahrzeuge

Sofern Sie den Verkehrsunfall mit einem Unfallbericht erfassen, lassen Sie diesen auch vom Unfallgegner unterschreiben.

**Machen Sie kein Schuldeingeständnis!** Weder mündlich noch schriftlich.

**Dokumentieren** Sie die Beschädigungen an Ihrem Fahrzeug wie auch am Fahrzeug des Unfallgegners

- Fotografieren Sie den **Schaden am eigenen Fahrzeug** aus mehreren Perspektiven
- Entfernen Sie sich etwas und fotografieren den **Schadenort** ebenfalls aus mehreren Perspektiven aus der Distanz
- Fotografieren Sie auch die **Schäden am Fahrzeug des Unfallgegners**

6

## IM ANSCHLUSS

**Beauftragen** Sie einen qualifizierten **Kfz-Sachverständigen** Ihrer Wahl bzw. Ihres Vertrauens, um den Schaden zu beziffern.

Schalten Sie einen **Rechtsanwalt** ein, um den Ihnen entstandenen Schaden vollumfänglich geltend zu machen. Sollten Sie bisher noch keinen Kontakt mit einem Rechtsanwalt gehabt haben, bin ich Ihnen gerne dabei behilflich.

Wenn Sie keinen Rechtsanwalt einschalten möchten, müssen Sie sich selbst an die Versicherung des Schadenverursachers wenden um Ihre Ansprüche geltend zu machen.

### **ABER ACHTUNG:**

Lassen Sie sich nicht auf die Angebote der gegnerischen Versicherung ein, den Schaden schnell und unkompliziert zu regeln. Machen Sie sich bewusst, dass die Versicherung andere Interessen als Sie verfolgt!

## ICH HELFE IHNEN GERNE WEITER!

### **Sachverständigenbüro Rothmer**

Eichenschlag 5 · 92345 Dietfurt

Tel. 08464/ 79 23 200

Mobil 0151 / 675 260 78

E-Mail [info@sv-rothmer.de](mailto:info@sv-rothmer.de)